

Beitrags- und Gebührenordnung



Preisliste in € (gültig ab 01.01.2017)	Erwachsene	Studenten	Jugendliche	Mitglieder - passiv -	Fälligkeit
	- aktiv - (ab 18 Jahren)	Azubis Lehrlinge - aktiv -	- aktiv - (bis 18 Jahre)		
Aufnahmegebühr	50,00	50,00	50,00		sofort
Aufnahmegebühr weitere Fam.mitgl.	25,00	25,00	25,00		sofort
Jahresbeitrag (Stempelmitgliedschaft 80,00 Euro im Jahr)	75,00	30,00	30,00	35,00	jährlich im Voraus
Reit-/Longenstunden (pro Std.)	30,00	20,00	20,00		monatlich im Voraus
Monatsbeitrag Ponyspielgruppe Reiten (ab 6 Jahren)	40,00	40,00	40,00		monatlich im Voraus
Monatsbeitrag Voltigieren (1 x die Woche Training)	30,00	30,00	30,00		monatlich im Voraus
Monatsbeitrag Turnier Voltigieren (2 x die Woche Training)	40,00	40,00	40,00		monatlich im Voraus
Teilnahme Turnier mit Vereinspferd (mit Transport)	20,00	20,00	20,00		bei Nennungsschluss
Trikotumlage (Gruppenvoltigierer)	20,00	20,00	20,00		jährlich danach
Anlagenbenutzung je Pferd	180,00	180,00	180,00		jährlich im Voraus
Nicht geleistete Arbeitsstunden	20,00	20,00	20,00		31.12. d. Jahres
(Gast-)Reiter ohne Mitgliedschaft mit eigenem Pferd max. 4 Monate (ohne Reitstunde), bei angemeldetem Pferd 20,00 Euro pro Monat	40,00	40,00	40,00		monatlich
Schnupperkarte 3 x, Voltigieren und Ponyspielgruppe (max. 3 Monate gültig)	-	40,00	40,00		sofort

Die Benutzung der Anlage ist nur aktiven Mitgliedern gestattet, die die Gebühren gemäß dieser Tabelle entrichtet haben. Eine Liste über Zahlung der Anlagenbenutzung hängt am schwarzen Brett aus. Ab dem 4. Pferd erhöht sich die Anlagenbenutzung nicht mehr.

Der Beitretende verpflichtet sich, mindestens 5/15/20 Arbeitsstunden pro Jahr gemäß separater Arbeitsordnung zu leisten.

Der Wechsel von aktiver Mitgliedschaft in passive Mitgliedschaft ist jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember möglich. Ein Wechsel muss der Vorstandschaft spätestens 4 Wochen schriftlich vorher mitgeteilt werden. Bereits geleistete Beiträge werden nicht zurückerstattet.

Die Mitgliedschaft endet mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, wenn das Mitglied sie bis zum 15. November des Jahres schriftlich kündigt (Austritt).

Bei einem Wechsel der passiven Mitgliedschaft in eine aktive Mitgliedschaft ist ein evtl. noch entstehender Differenzbetrag aus der Aufnahmegebühr sofort fällig.

Die Generalversammlung hat die Abbuchung der Beiträge und aller weiteren Gebühren als Voraussetzung für die Mitgliedschaft zur Pflicht gemacht. Neue Mitglieder, die von passiver in aktive Mitgliedschaft übertreten, müssen die evtl. noch nicht geleistete Aufnahmegebühr nachzahlen.

Bankgebühren, die durch Retouren o.ä. dem Reitverein durch die Banken belastet werden, werden dem jeweiligen Mitglied zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 7,50 belastet.

Bei Austritt aus dem Verein werden die Anlagenbenutzungsgebühr und der Jahresbeitrag nicht zurückerstattet. Noch nicht geleistete Arbeitsstunden werden sofort nach Austritt verrechnet.

Reit und Voltigestunden werden jeweils zum Monatsersten abgebucht.

Jahresbeiträge sowie Hallenbenutzungsgebühr werden im ersten Quartal eingezogen.

Nichtgeleistete Arbeitsstunden werden zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahrs abgebucht.